

Eskalationsstufen zu Controlled Shipping (CSL)

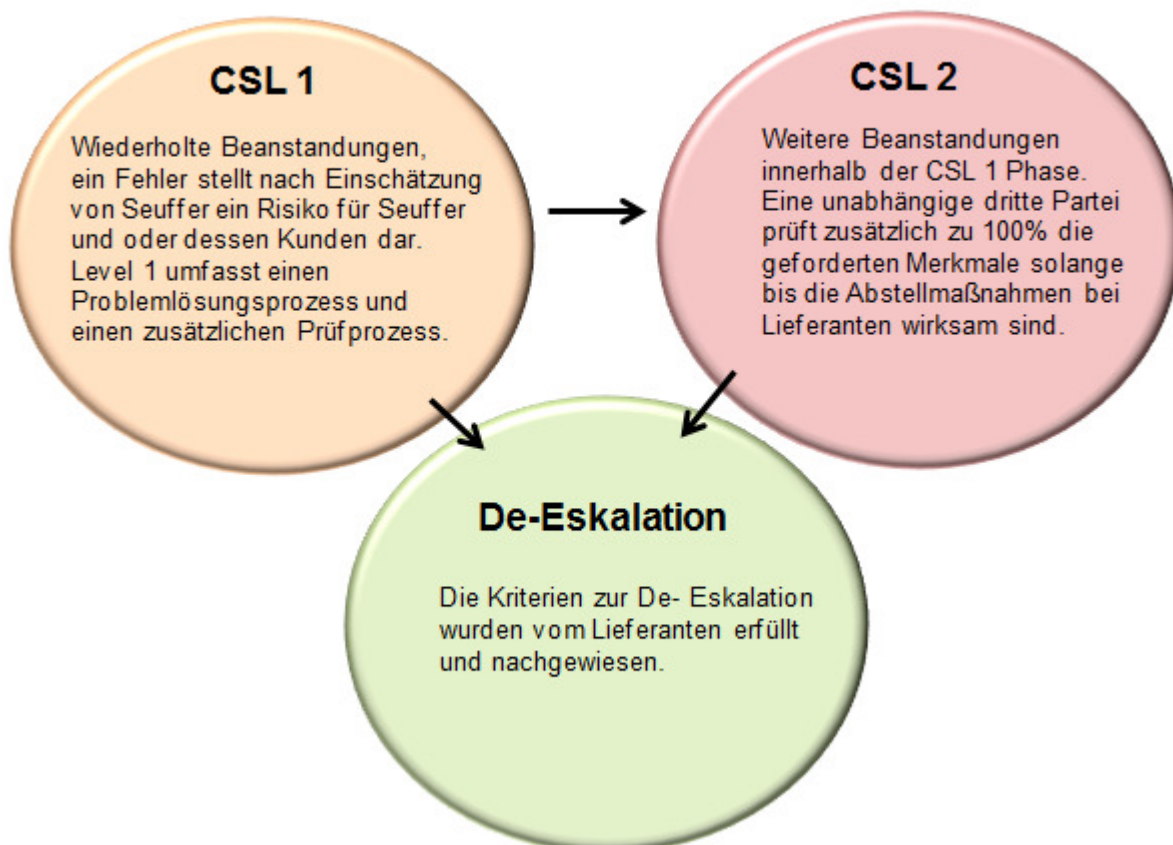
Zielsetzung von Controlled Shipping

Beim Auftreten von Abweichungen von der vereinbarten Qualität oder Lieferleistung soll das Erreichen der ursprünglichen Zielsetzung mit dem Controlled Shipping Verfahren gewährleistet werden.

Allgemeines:

Controlled Shipping ist eine Anforderung an den Lieferanten, zusätzliche Prüfungen zur Aussortierung von fehlerhaften Produkten durchzuführen, um Bandstillstände bei Seuffer und Feldausfälle oder Bandstillstände bei unseren Kunden zu vermeiden. Die entstehenden Kosten aus Controlled Shipping trägt der Lieferant.

Auslöser des CSL Programms



Eskalationsstufen zu Controlled Shipping (CSL)

Vorgehensweise für Controlled Shipping

CSL-Level 1:

Controlled Shipping Level 1 (CSL 1) bedeutet, dass der Lieferant zusätzlich zu den normalen Prüfumfängen vor jeder Lieferung an Seuffer eine zusätzliche 100% Prüfung für die von Seuffer festgelegten Materialnummern und Merkmalen durchführen muss.

Der Lieferant erstellt sich eigenständig eine Sortieranweisung/ Fehlerkatalog.
Die Abnahme des außerhalb der Fertigungslinie liegenden Prüfplatzes erfolgt mittels eines CSL-Audits durch Seuffer.

Erst nach bestandenem CSL-Audit darf der Lieferant die Prüfung nach den festgelegten Modalitäten starten.

Bis zum gemeinsam festgelegten Zeitpunkt werden die bis dahin extern durchgeführten Prüfungen weitergeführt und alle daraus resultierenden Kosten dem Lieferanten belastet.

Aktualisierte statistische Auswertungen und Maßnahmenpläne werden Seuffer im vereinbarten Rhythmus zugesandt.

Die geprüften Produkte sind ebenso wie die Verpackung gesondert zu kennzeichnen.
Art und Inhalt der Kennzeichnung müssen mit Seuffer abgestimmt werden.

Hinweis: Die Nichtbeachtung dieser Vorgehensweise oder die nicht ausreichende Fähigkeit diese zu erfüllen führt zu CSL Stufe 2.

CSL- Level 2:

Controlled Shipping Level 2 (CSL 2) bedeutet, dass der Lieferant zusätzlich zu seinen CSL 1 Prüfumfängen vor jeder Lieferung an Seuffer von einem externen Dienstleister eine zusätzliche 100% Prüfung für die von Seuffer festgelegten Materialnummern und Merkmalen zu Lasten des Lieferanten durchführen lassen muss.

Die statistischen Auswertungen sowie der Maßnahmenplan und dessen Abarbeitungsgrad werden Seuffer in wöchentlichen Berichten zugesandt.

Der Lieferant hat für den externen Dienstleister eine Sortieranweisung zu erstellen, die vor Prüfbeginn von Seuffer freigegeben sein muss.

Der Lieferant trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Sortierarbeiten, die Dokumentation der Ergebnisse und die Qualität der an Seuffer gelieferten Produkte.

Die geprüften Produkte sind ebenso wie die Verpackung gesondert zu kennzeichnen.
Art und Inhalt der Kennzeichnung müssen mit Seuffer abgestimmt werden.

De-Eskalation:

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Keine Fehler am CSL-Prüfplatz
- Wirksamkeit der Umsetzung aus Maßnahmenplan nachgewiesen
- Zufriedenstellende 8D Leistung (Reaktionszeit, Inhalt)

Erfüllung muss für mindestens zwei (2) aufeinander folgende Monate nachgewiesen werden (oder länger, wenn von Seuffer gefordert).